

ANFRAGE

der Abgeordneten Thomas Spalt, Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Unverhältnismäßige Mehrkosten bei der digitalen Ausstellung von Meldebestätigungen durch das Bundesministerium für Inneres**

Die voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung sollte in erster Linie dem Zweck dienen, Abläufe zu vereinfachen, Behördengänge zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand für Staat und Bürger gleichermaßen zu reduzieren. Ein Vorarlberger Bürger wandte sich nun jedoch mit einem bezeichnenden Sachverhalt an die parlamentarische Vertretung, der den realen Zustand des österreichischen E-Governments offenlegt und das Vertrauen in eine bürgernahe Verwaltung in Frage stellt. Während die persönliche Einholung einer Meldebestätigung beim örtlichen Bürgerservice mit einem physischen Gang zur Behörde, manuellem Bearbeitungsaufwand durch Amtsbedienstete, Papierausdruck, Amtsstempel und Unterschrift lediglich 2,10 Euro kostet, sind die Kosten bei der Nutzung des digitalen Angebots im ein Vielfaches höher. Fordert ein Bürger denselben Nachweis vollautomatisiert über das vom Bundesministerium für Inneres betriebene Online-Verfahren des Zentralen Melderegisters (ZMR) an, wo keinerlei personeller Bearbeitungsaufwand entsteht, fallen Kosten von mindestens 16,00 Euro (3,00 Euro Verwaltungsabgabe und 13,00 Euro Eingabegebühr) oder für private Zwecke gar 37,00 Euro (3,00 Euro Verwaltungsabgabe, 21,00 Euro Zeugnisgebühr plus 13,00 Euro Eingabegebühr) an.

Es ist den leistungswilligen Bürgern und Steuerzahlern in diesem Land unzumutbar und in keiner Weise vermittelbar, warum ein vollständig digitaler Datenauszug bis zum Siebzehnfachen des analogen Behördengangs kosten soll. Während die Bundesregierung unzählige Millionen an Steuergeldern in Digitalisierungsressorts, Staatssekretariate, Werbekampagnen und Beraterverträge pumpt, wird der Bürger, der diese digitalen Angebote tatsächlich nutzt, mit einer Gebührenabzocke bestraft, anstatt finanziell entlastet zu werden. Diese Kostenfalle erweckt den Eindruck einer versteckten Budget-Sanierung auf dem Rücken der Bürger.

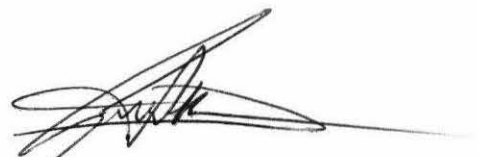
Dieser Missstand und die vollkommen verfehlte Gebührenarchitektur im Zuständigkeitsbereich des Zentralen Melderegisters erfordern eine parlamentarische Aufklärung und Beseitigung im Sinne der Transparenz und der Entlastung der Bürger.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie rechtfertigen Sie den Kostenunterschied zwischen der persönlichen Vorsprache samt Ausstellung einer Meldebestätigung vor Ort und der vollautomatisierten Online-Abfrage über das ZMR-Webportal?
2. Wie setzt sich die Gebührenvorschreibung im Online-Verfahren des Zentralen Melderegisters im Detail rechtlich und sachlich zusammen für
 - a. Meldebestätigungen zur Vorlage bei Behörden, Versicherungen, Banken, Unternehmen, Vereinen, etc. (Gesamtkosten 16,00 Euro),

- b. Meldebestätigungen für sonstige private Zwecke (Gesamtkosten 37,00 Euro)
3. Welche tatsächlichen technischen und administrativen Selbstkosten entstehen Ihrem Ressort pro vollautomatisiert erstellter digitaler Meldebestätigung im ZMR-Online-Verfahren?
 4. Wie viele Meldebestätigungen wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis jetzt über das Online-Verfahren des Ressorts abgerufen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Quartal)
 5. Welche Gesamteinnahmen hat Ihr Ressort durch Verwaltungsabgaben, Eingabegebühren und Zeugnisgebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Meldebestätigungen über das Online-Verfahren in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis jetzt jeweils lukriert?
 6. Wohin fließen die im Rahmen der digitalen Ausstellung von Meldebestätigungen vereinnahmten Gebühren und Abgaben im Detail?
 7. Teilen Sie die Ansicht, dass Gebühren von bis zu 37,00 Euro für einen automatisierten Datenbankauszug Bürger davon abschreckt, E-Government-Angebote wahrzunehmen?
 8. Welche konkreten Initiativen hat Ihr Ressort bisher gesetzt oder mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt, um die unverhältnismäßig hohen Gebühren bei digitalen Standard-Meldeauskünften abzuschaffen bzw. mindestens auf das Niveau des analogen Behördengangs abzusenken?
 9. Gibt es seitens Ihres Ressorts konkrete Pläne, den vollautomatisierten digitalen Bezug von Meldebestätigungen künftig gebührenfrei zu stellen, wie dies im Sinne einer modernen Entbürokratisierung sachgerecht wäre?
 - a. Wenn ja, bis zu welchem konkreten Datum ist mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen wird an der finanziellen Schlechterstellung von Online-Nutzern festgehalten?
 10. Wie viele Beschwerden, Bürgeranfragen oder Missfallens-Bekundungen bezüglich der Gebührenhöhe bei der Online-Meldebestätigung sind in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bei Ihnen eingelangt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-24T17:26:50+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	